

Antragsteller/in Herr Frau Firma

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon / Mobil: _____

Landratsamt Forchheim
Untere Naturschutzbehörde
Dienststelle Ebermannstadt
Oberes Tor 1
91320 Ebermannstadt

Antrag auf Zuteilung eines Pferdekennzeichens

gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Kennzeichnung von Reitpferden im Bereich des Landkreises Forchheim

Angaben über den Standort des Pferdes

Name des Stalles: _____

Name, Vorname Eigentümer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon / Mobil: _____

Angaben über das Pferd

Wird das Pferd überwiegend Dritten zum Reiten überlassen?

 ja ↓ (bitte ausfüllen) nein

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon / Mobil: _____

Gebühren

Für die Zuteilung eines Pferdekennzeichens wird eine Gebühr in Höhe von 35,00 € (Bearbeitungsgebühr + Kennzeichengebühr) erhoben. Jedes weitere gleichzeitig beantragte Kennzeichen kostet 20,00 € (ohne Bearbeitungsgebühr).

Datenschutz

Von den geltenden Informationspflichten bei der Erhebung von Daten (siehe nachfolgende Seite 3) habe ich Kenntnis genommen.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner oben angegebenen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an naturschutz@lra-fo.de für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr; die freiwilligen Daten werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nicht vom Antragsteller/in auszufüllen

Folgendes Kennzeichen wird zugeteilt: ↓

FO-

FAD:

Datum:

Unterschrift:

§ 1 Verordnung über die Kennzeichnung von Reitpferden im Bereich des Landkreises Forchheim

- ¹Zum Schutz des Erholungsverkehrs und des Eigentums ist das Reiten im Bereich des Landkreises Forchheim nur auf Pferden gestattet, die an beiden Seiten deutlich sichtbar und erkennbar Kennzeichen nach § 3 und der Anlage, die Bestandteil dieser Verordnung ist, tragen. ²Ist eine Pferdekennzeichnung ordnungsgemäß nach den Vorschriften einer Verordnung einer anderen Kreisverwaltungsbehörde erfolgt, gilt diese Pferdekennzeichnung auch im Bereich des Landkreises Forchheim.
- Werden Pferde Dritten zum Reiten überlassen, so hat der Pferdehalter deren Namen und Adressen vorher festzustellen und dem Landratsamt Forchheim auf Anfrage mitzuteilen.
- Sonstige Vorschriften zur Beschränkung des Reitens bleiben unberührt.

§ 3 Verordnung über die Kennzeichnung von Reitpferden im Bereich des Landkreises Forchheim

- ¹Die Zuteilung und Ausgabe der Kennzeichen erfolgt auf schriftlichen Antrag auf Kosten des Pferdehalters durch das Landratsamt Forchheim - Untere Naturschutzbehörde. ²Im Antrag sind Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Pferdehalters sowie der regelmäßige Standort des Pferdes anzugeben. ³Das Landratsamt Forchheim kann verlangen, dass die Richtigkeit der Angaben nach Satz 2 nachgewiesen wird.
- ¹Den Eigentümer- und Halterwechsel hat der bisherige Pferdehalter dem Landratsamt Forchheim - Untere Naturschutzbehörde - unverzüglich schriftlich anzuzeigen. ²Der Pferdehalter ist zur Rückgabe der Kennzeichen an das Landratsamt Forchheim verpflichtet, wenn es nicht mehr für den in § 1 Abs. 1 der Pferdekennzeichenverordnung genannten Zweck benötigt wird.

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO im Bereich der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Forchheim

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Erfassung von Daten im Rahmen des Naturschutzrechts.
2. Verantwortlich für die Datenerhebung
Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de
3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten
Landratsamt Forchheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, E-Mail: datenschutz@lra-fo.de
4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
 - a. Zweck der Verarbeitung:
Ihre Daten werden erhoben, um Maßnahmen aus dem unter Nummer 1 genannten Rechtsbereich zu dokumentieren, zu organisieren oder die von Ihnen beantragte Erlaubnis / Bescheinigung zu bearbeiten / auszustellen.
 - b. Rechtsgrundlage der Verarbeitung:
Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und c DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen Rechtsnormen des Naturschutzrechts verarbeitet.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
 - Empfänger innerhalb des Landratsamtes Forchheim, soweit mehrere Fachbereiche zur Bearbeitung eines Vorgangs erforderlich sind.
 - Fach- und andere Behörden, soweit deren Rechtsbereich betroffen ist.
6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten
Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Forchheim dauerhaft gespeichert.
7. Betroffenenrechte:
Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
8. Widerrufsrecht bei Einwilligung
Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Forchheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.
9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten
Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Naturschutzrecht. Das Landratsamt Forchheim benötigt Ihre Daten, um seinen Verpflichtungen entsprechend dem Naturschutzrecht nachzukommen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden
- kann ein Bußgeld verhängt werden